

**Er scheint in diesem
Jahre: Freitag.**
**Abgabe: Die Gewerke
Sonderhefte 20 Pfennig.**
**Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.**
**Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.**

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.- Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Einlagen in der
Post-Rechnungs-Prekliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/22.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Geldbeiträge an: H. Rieck, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 29/30.

Am a. Sonntag, den 27. Juli 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: Verhandlungen im Holzgewerbe. — Innere Wirren. — Wohnungsfrage und Krankenkassen. — Der letzte Kampf. — Das Entlassungsverfahren bei der Demobilisierung. — Lohnbewegung der Hamburger Werftarbeiter. — Ehrenliste. — Familienbeihilfen. — Feuilleton: Das Kunstholz. — Vaterländischer Hilfsdienst: Anlernen von Hilfskräften. — Aus den Ortsvereinen: Altenburg. — Aus der Rechtsprechung: Entsch. des Lohnes wegen Kohlenmangels. — Patentschau. — Anzeigen.

von den Arbeitern überreichte Vorlage als Verhandlungsbasis nicht anerkennen können, da außer der Lohnerhöhung von 30 Pfennig für verschiedene Orte eine besondere Erhöhung von 10 bis 15 Pfg. pro Stunde durch die Verschlebung in eine höhere Lohnklasse herauskomme. (Wir kommen in nächster Nummer auf diese Vorlage zurück.) Seitens der Arbeitgebervertreter wurden die Forderungen ausführlich begründet. Die Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, daß die Forderung auf einen höheren Verdienst bezichtigt sei, jedoch seien den Arbeitgebern Grenzen gezogen, sie seien deshalb darauf angewiesen, von der Heeresverwaltung die Zurückstattung der zu zahlenden Zulagen zu fordern. Der Versammlungsleiter warnt vor übertriebenen Hoffnungen in dieser Beziehung. Es wird auch über die evtl. Vertragsverlängerung diskutiert, jedoch haben die Arbeitgeber Bedenken, diese Frage jetzt zu erledigen und wollen nur über die Teuerungszulagen sprechen. Nach einer Sonderberatung bieten die Arbeitgeber eine Zulage von 6 Pfg. sofort und 4 Pfg. am 1. Sept. 1917. Für die Akkordarbeiter soll dasselbe gezahlt werden. Für Montage außerhalb wird 5,50 pro Tag bewilligt, die üblichen Montagen sollen wie bisher bezahlt werden. Für die Jugendlichen und Arbeiterinnen bis 16 Jahren 2 Pfg., von 16—18 Jahren 4 Pfg. und über 18 Jahre 6 Pfg. Teuerungszulage. Die Arbeitgebervertreter erklären, daß es unter diesen Umständen und bei diesem Angebot wertlos sei, weiter zu verhandeln, da in einer Anzahl von Städten schon 10 Pfg. und mehr, nicht bloß bewilligt, sondern auch bereits seit Wochen bezahlt wird. Die Arbeitgeber vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß sie nicht in der Lage seien, mehr zu zahlen. Der Vertreter des Kriegsamt verlegt um 7 Uhr abends die Sitzung auf Samstag den 21. Juli vormittags 10 Uhr mit dem Wunsche, daß die Parteien noch einmal unter sich verhandeln, um eine Einigung herbeizuführen.

In der Verhandlung am Sonntag den 21. Juli wird von den Arbeitgebern das Angebot gemacht, 10 Pfg. sofort und 2 Pfg. am 1. November für die männlichen erwachsenen Arbeiter zu bewilligen. Für die Arbeiterinnen und Jugendlichen bis 18 Jahren 4 und über 18 Jahren 6 Pfg. Seitens der Arbeiter wird erklärt, daß sie sich auf dieses Angebot nicht einlassen können und an der Forderung von 20 Pfg. pro Stunde festhalten. Als die Verhandlung zu scheitern droht, macht der Vorsitzende einen Vermittlungsvorschlag und zwar für die männlichen Arbeiter 15 Pfg. Teuerungszulage zu bewilligen für Jugendliche und Arbeiterinnen unter 18 Jahren 5 Pfg., über 18 Jahren 10 Pfg. zu zahlen. Nachdem die Arbeitgeber nochmals für sich allein verhandelt, machten diese das Zugeständnis, 10 Pfg. sofort und 5 Pfg. ab ersten November zu bewilligen. Für Arbeiterinnen über 18 Jahren sollen sofort 6 Pfg. und ab 1. November die weiteren 4 Pfg. gezahlt werden, jedoch könnten die Bleistift- und Pinselindustrie, sowie die Arbeitgeber in der Kammacher-Branche dieses nicht zahlen. Die Arbeitgebervertreter erklären, daß sie auch dieses Angebot für unzureichend halten, und deshalb ein Weiterverhandeln keinen Wert hat. Nach weiterer Auseinandersetzung und nachdem die Arbeitgeber einige Zeit allein verhandelt, wurde dem Wunsche der Arbeitervertreter entsprechend zugestanden, daß bereits am nächsten Sonntagabend, also am 28. Juli eine Abschlagszahlung von 10 Pfg. für männliche Arbeiter und 6 Pfg. an die Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bezahlt werden. Die Weiterverhandlung wurde auf Freitag den 27. Juli vormittags 10 Uhr vertagt.

Innere Wirren.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, welcher genau 8 Jahre lang die Geschicke des deutschen Volkes geleitet, hat seinen Abschied genommen. Er hatte das Wort geprägt: „F r e i e B a h n a l l e n T i e f e n.“ Das war den Leuten, die bis jetzt glaubten, daß nur sie zum Herrschen geboren sind, gegen den Strich. Als durch die Osterbotschaft das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht für Preußen angekündigt wurde, legte der Kampf, der mit allen, auch den verworlichsten Mitteln schon seit Jahren gegen diesen Kanzler geführt wurde, mit verschärften Mitteln ein. Und als am 11. Juli durch eine neue Botschaft des Kaisers auch das gleiche Wahlrecht für Preußen angeordnet wurde, waren dem Kanzler nur noch 3 Tage beschieden. Angeblich sollen auch noch andere Gründe vorhanden gewesen sein; erst nach dem Kriege werden sich die Schleier lichten. Jedenfalls hat v. Bethmann Hollweg sich groß Verdienste um das deutsche Volk erworben und die schärfste Art, wie in der rechtsstehenden Presse dem toten Mann zustritten verlegt wurden, beweist am besten, daß er es mit dem Volke ehrlich gemeint hat. Der Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine hat 1916 rückhaltlos die Verdienste des damaligen Reichskanzlers anerkannt und auch heute steht die gesamte Arbeitererschaft mit geringen Ausnahmen auf demselben Standpunkt. Als neuer Kanzler wurde Dr. Michaelis berufen. In seiner bisherigen Stellung als preussischer Ernährungskommissar hat er sich das Vertrauen weiterer Kreise des Volkes erwor-

ben. Möge es ihm vergönnt sein, auch in seinem neuen Amt als Kanzler das Vertrauen des gesamten Volkes zu besitzen. Im Reichstag wurde folgende Entschließung mit 214 gegen 116 Stimmen angenommen:

„Der Reichstag erklärt: Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbstständigkeit für die Unversehrtheit seines territorialen Besitztandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.

Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietsveränderungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten.

Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist.

In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampf das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.

Durch die Annahme dieser Entschließung ist der Weg gezeichnet, den die Regierung gehen muß, wenn sie mit der Volksvertretung nicht in Konflikt geraten will. Den alldeutschen Heerern, die bisher den Zeitungen der feindlichen Mächte das Material zur Aufreizung ihrer ermüdeten Völker geliefert haben, ist dadurch ein Dämpfer aufgesetzt. Im Interesse der Einigkeit des deutschen Volkes liegt es, daß im Sinne dieser Entschließung Regierung und Volksvertretung zusammenarbeiten.

Wohnungsfrage und Krankenkassen.

Im Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, „Die Krankenversicherung“ behandelt der Redakteur unseres Verbandsorgans Leonor Lewin diese Frage wie folgt:

Wer großzügig Sozialpolitik treiben will, kann die Wohnungsfrage nicht unberücksichtigt lassen. Trotzdem darf gesagt werden, daß man dieses Problem nicht mit derjenigen Gründlichkeit behandelt hat, die ihm zukommt. Freilich, geredet und geschrieben worden ist genug darüber, gesehen aber demgegenüber herzlich wenig. Man braucht sich nur das Schicksal des preussischen Wohnungsgesetzes zu vergegenwärtigen. Ob daraus überhaupt noch etwas wird, erscheint weiten Kreisen recht zweifelhaft, und nicht mit Unrecht wird von heute die alte Forderung auf Schaffung eines Reichsversicherungsgesetzes von neuem erhoben. Jedenfalls sind zur Zeit die Aussichten auf eine gründliche Regelung der Wohnungsfrage äußerst trübe, und alle diejenigen, die von der Bedeutung eines gesunden Wohnungswezens durchdrungen sind, haben mehr denn je Anlaß, alle Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die geeignet sind, der großen Masse des Volkes gesunde Wohnräume zu verschaffen. Insbesondere auch die deutschen Krankenkassen werden, soweit es im Rahmen ihrer Befugnisse liegt und ihre finanziellen Kräfte es gestatten, im eigenen wohlverstandenen Interesse dieses Ziel näher zu bringen suchen müssen.

Es ist kein Zufall, daß gerade in diesem Weltkriege die Wohnungsfrage mit in den Vordergrund der Erörterungen gerückt ist. Die Besorgnis, daß wir bei Friedensschluß einem großen Mangel an Kleinwohnungen, d. h. einer Wohnungsnot gerade für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die der Krankenversicherung unterliegen, gegenübersehen werden, schafft sich immer häufiger und lauter Ausdruck. Und mit Recht! Schon vor Kriegsausbruch lag der Baumarkt schwer darnieder; im Kriege war von einer neuemswerten Bautätigkeit überhaupt nicht mehr die Rede. Daß aber nach Friedensschluß gleich eine merkbare Besserung eintreten wird, ist schon wegen des Mangels an Baumaterialien nicht anzunehmen. Also das getünderte Angebot an Wohnungen ist da. Andererseits wird die Nachfrage nach kleinen Wohnungen viel größer sein als jetzt und auch vor dem Kriege. Mit den Teuerungsverhältnissen werden wir auch später noch, wenn auch vielleicht nicht in der jetzigen Schärfe rechnen müssen. Daß die Löhne, wie sie jetzt von den in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeitern erzielt werden, bestehen bleiben, ist ausgeschlossen. Es müssen also irgendwo Einsparnisse gemacht werden, und das geschieht häufig zuerst an der Wohnmiete. Mancher, der sich in diesen Jah-

Verhandlungen im Holzgewerbe.

Durch die immer mehr steigende Teuerung veranlaßt, hatte unsere Kollegen schon im April an den einzelnen Orten in Gemeinschaft mit den Zahlstellen des deutschen sowie des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Forderungen auf neue Teuerungszulagen gestellt. Gefordert wurde 1. Erhöhung der Löhne um 20—30 Pfg. die Stunde, 2. Erhöhung der Akkordpreise um 33 1/2 %, 3. entsprechende Erhöhung aller Montagegelde und 4. Festsetzung eines Mindestlohnes für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. In einzelnen Orten kam es zur Verhandlung, jedoch vertraten die Arbeitgeber den Standpunkt, daß die Zentralvorstände über die Gewährung einer erneuten Teuerungszulage entscheiden müßten. In den übrigen Orten wurde von den Arbeitgebern dieser Standpunkt schriftlich mitgeteilt. Vereinzelt bewilligten auch die Arbeitgeber sofort eine Abschlagszahlung auf die zu gewöhnende neue Zulage in der Höhe von 10—15 Pfg. Auf Grund dieses Standpunktes der Arbeitgeber war seitens der Arbeitervertreter immer wieder versucht worden, die Verhandlungen der Zentralvorstände herbeizuführen. Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe nahm auf einer Generalversammlung im Juni d. J. zu den neuen Forderungen der Arbeiter Stellung, die allerdings der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt wurde. Erst am 19. Juli kam es zu einer Vorbesprechung. Inzwischen waren die Forderungen auf 30 Pfg. erhöht worden. In dieser Vorbesprechung legten beide Parteien ihren Standpunkt klar. Die Arbeitgeber erklärten nichts Bewilligen zu können, bevor sie nicht wissen, ob seitens der Auftraggeber, in diesem Falle die Militärbehörde, eine Erhöhung der Preise eintritt.

Das Resultat der Vorbesprechungen war gleich Null. Bei Schluss der Sitzung wünschten die Arbeitgeber schriftliche Unterlagen über das, was seitens der Arbeitervertreter im Laufe der Besprechung vorgetragen wurde. Dieses wurde zugesagt. Am Freitag, den 20. Juli vormittags 10 Uhr begannen die Verhandlungen in den Räumen des Kriegsamt in Berlin unter Leitung eines Vertreters desselben.

Auf Arbeiter-Seite waren vertreten unser Gewerksverein, der deutsche und christliche Holzarbeiter-Verband. Auf Arbeitgeber-Seite:

- Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Berlin.
- Bund deutscher Tischler-Innungen, Berlin.
- Industrie-Schutzverband Dresden A.
- Verband deutscher Stuhlfabrikanten Geringswalde.
- Verband der Bürsten- und Pinselindustriellen Nürnberg.
- Rh.-westf. Tischler-Innungsverband Essen a. d. Ruhr.
- Verband der Stockfabrikanten Cassel.
- Verband sächsischer Weitmöbelindustriellen Wilsdruff i. S.
- Vereinigung der Heeresfahrzeugfabrikanten Berlin.
- Verband der Risten- und Holzwoollfabrikanten Leipzig.
- Verein der Pianoforte-Fabrikanten Berlin.
- Verband westdeutscher Klavier-Industrieller Barmen.
- Verband der Musikindustriellen Württembergs Stuttgart.
- Vereinigung der Drechslermeister Berlin.
- Westdeutscher Arbeitgeber-Bund für das Baugewerbe, Essen a. d. R.
- Verband der Modellfabrikation Deutschlands Hamburg.
- Westdeutsches Parkettkontor Köln.

Der Vertreter des Kriegsamt eröffnete die Sitzung und wünscht, daß die zutreffenden Vereinbarungen von den Anwesenden auch durchgeführt werden, da sonst alle Mühe vergeblich sei. Zu diesem Zweck sollen die anwesenden Vertreter eine diesbezügliche Erklärung abgeben. Darauf erklärten die Vertreter der Bleistiftindustrie, Klavier-, Risten- und Holzwoollfabrikanten, Rh.-westf. Tischler-Innungsverband, Stuhlfabrikanten, Möbelindustrie (Sachsen), Modellfabrikanten, Stockfabrikanten, Westdeutscher Arbeitgeber-Bund für das Baugewerbe, Industrie-Schutzverband und freie Vereinigung der Drechslermeister, fast übereinstimmend, daß sie sich in keiner Weise binden könnten und zuerst mit ihren Auftraggebern sprechen müßten. Einige führten zur Begründung ihres Standpunktes an, sie hätten die Einladung zu spät erhalten. Andere Vertreter wollten für etwaige Bewilligungen eintreten, wenn Seitens der Behörde die Preise für Kriegsarbeit erhöht werden. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herr K o n i e h n y gibt die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber die

ren eine bessere Wohnung gekostet hat, wird wieder zu dem bescheidenen, kleineren Heim zurückkehren. Aber auch von den zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden, deren Existenz durch den Krieg vernichtet oder doch stark beeinträchtigt worden ist, wird so mancher von einer Zweikammer- zu einer Zweifamilienwohnung herübergehen. Eine ganze Menge von Auslandsdeutschen, die nach den gemachten üblen Erfahrungen im Vaterlande bleiben, alle die Kriegsgeliebten, die mit Friedensschluß den eigenen Hausstand begründen wollen, sie alle werden zunächst sich nach einer kleineren Wohnung umsehen. Dieser starken Nachfrage gegenüber genügt der Bestand an Wohnungen auf keinen Fall, so daß wir in der Tat ersten Gefahren entgegengehen, wenn nicht alle in Betracht kommenden Faktoren ihre Schuldigkeit tun. Diese Gefahren bestehen darin, daß, wie es nach dem siegreichen Kriege von 1870-71 in vielen Großstädten vorgekommen ist, diejenigen mit ihren Familien zum Teil keine ordentliche Unterkunft finden können, die mit ihrem Leibe das Vaterland verteidigt haben. Oder aber die Mietpreise schnellen zu solcher Höhe hinauf, daß sie nur auf Kosten der sonstigen Lebenshaltung, insbesondere der Ernährung, bestreiten werden können. Außerdem werden in den Wohnungen jenseits Menschen zusammengedrängt werden, daß darunter der allgemeine Gesundheitszustand schweren Schaden leiden muß. Ueberfüllte Wohnungen sind die Brutstätten der schlimmsten Krankheitserreger. Kinder, die in ihnen geboren werden, tragen von vornherein den Keim des Siechtums in sich. Kranke können in ihnen nur schwer von einem Leiden genesen; die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheiten wird gewaltig gesteigert.

Schon diese knappe Darstellung zeigt, ein wie starkes Interesse die Krankenkassen der Wohnungsfrage entgegenbringen müssen. Aber auch ein anderer Gesichtspunkt darf nicht außer Betracht gelassen werden. Der schon vor dem Kriege beobachtete Geburtenrückgang sowohl wie der schwere Verlust an Menschenleben im Kriege erheblichen gebieterisch eine Bevölkerungspolitik, welche die nationale und wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes sichert. Enge Wohnungen und teure Mieten, die auf den Gesundheitszustand weiter Schichten der Bevölkerung nachteilig einwirken, widerstreben aber einer gesunden Bevölkerungspolitik, ganz abgesehen davon, daß sie auch manchen von der Begründung eines eigenen Haushaltes und einer Familie abhalten.

Man braucht die Frage nur anzuschneiden, um sofort zu erheben, welche hohe Bedeutung ihr zukommt. Die deutschen Krankenkassen, die im Kampfe gegen die Tuberkulose so Hervorragendes geleistet haben, die es auch an gutem Willen nicht haben fehlen lassen, als es galt, den Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken, sie dürfen und werden nicht versagen, wenn es darauf ankommt, gerade der minderbemittelten Bevölkerung gesunde, angemessene Wohnungen zu verschaffen. Ihr eigenes Interesse schreibt ihnen die Unterstützung dieser Bestrebungen vor. Obgleich wird ihre Belastung durch die zahlreichen, mit einem inneren Leiden behafteten Kriegsteilnehmer sehr stark werden. Umso mehr müssen sie darauf bedacht sein, daß die Versicherten in gesunden, nicht zu engen Wohnungen leben, um damit die Grundlagen für gute gesundheitliche Verhältnisse zu schaffen.

Eine verständige Wohnungsgegesetzgebung, eine großzügige Siedlungspolitik, die Kriegsermittlungenbewegung und andere Maßnahmen sind die Vorbedingungen für eine gründliche und erprobte Regelung der Wohnungsfrage. Es gilt aber auch noch eine ganze Reihe kleiner Mittel, die ergänzend mit angewandt werden müssen, wenn wirklich Durchgreifendes erzielt werden soll. Der beste Weg zur Beseitigung oder doch Milderung des Mangels an Kleinwohnungen ist die Förderung des Klei n w o h n u n g s b a u e s. Auf diesem Gebiete ist schon viel geleistet worden, viel mehr aber bleibt noch zu tun übrig. Und gerade hier böte sich für die großen Krankenkassen ein weites und dankbares Feld der Betätigung. Eine vor wenigen Jahren vom kaiserlichen statistischen Amt angeregte Erhebung hat ergeben, daß nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil von Krankenkassen zum Zweck des Kleinwohnungsbau Mittel zur Verfügung gestellt hatte oder zur Verfügung zu stellen beabsichtigte. Hier wäre ein Wandel in der Anschauung dringend zu wünschen. Da gesundheitliche Hindernisse nicht im Wege stehen, die durch den drohenden Kleinwohnungsmangel heraufbeschworenen Gefahren aber auch die Krankenkassen stark treffen, müssen, wo es ihnen möglich ist, von ihnen mehr als bisher Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Kapital, das zum Bau von Wohnungen für Versicherte hergegeben wird, trägt hohe Zinsen.

Ein wirksames Mittel zur praktischen Wohnungsfürsorge ist ferner die Statistik. Von verschiedenen Krankenkassen sind bereits Erhebungen über die Wohnverhältnisse ihrer Mitglieder veranstaltet worden. Es ist dies geschehen einmal aus der Erkenntnis heraus, daß die Wohnverhältnisse von einschneidender Bedeutung für den Gesundheitszustand sind, dann

aber in der Absicht, die schlimmsten Mißstände aufzudecken und damit die Unterlagen für eine zweckdienliche Wohnungspolitik zu schaffen. Das auf diese Weise gewonnene Material hat auch bei den gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre eine bedeutende Rolle gespielt. Es würde noch wertvoller sein und größere Beachtung finden, wenn sich mehr Kassen solcher Statistik annähmen. Daß sie dazu berechtigt sind, hat das Oberverwaltungsamt Berlin in einer Entscheidung vom 18. Dezember 1916 festgelegt. Ein Berliner Hausbesitzerverein hatte gegen die dortige Allgemeine Ortskrankenkasse Beschwerde erhoben, weil sie durch Veröffentlichung eines Berichts über die von ihr veranstalteten Wohnungsuntersuchungen den Burgfrieden gestört hätte. Die „Störung des Burgfriedens“ war natürlich nur ein Vorwand. In Wirklichkeit wollte man den Kassen die Erhebung von Statistiken unmöglich machen. Diese Absicht hat das Oberverwaltungsamt durchkreuzt, indem es die Beschwerde zurückwies und in der Entscheidung erklärte, daß es die Aufgabe der Kasse sei, die Entwicklung des Wohnungswesens sorgsam zu beachten und fördern zu helfen und zwar durch die Bereitstellung von Mitteln für die Krankheitsverhütung. Hierzu seien die Krankenkassen nach § 368 der AVO. berechtigt. Beachtenswert ist auch der Satz:

Die Gefährdung der Gesundheit der Versicherten sowie der Hausbewohner überhaupt durch ein zu enges Zusammenwohnen unter den verschiedenen, im Bericht angeführten ungünstigen Bedingungen liegt klar zutage, und das Streben nach ihrer Beseitigung, von welcher Seite es auch sei, muß unbedingt als ein berechtigtes angesehen werden.

Damit ist erwiesen, daß die Erhebungen über die Wohnverhältnisse der Versicherten nicht nur wünschenswert, und notwendig sind, sondern den Kassen auch zukommen. Mögen sie von diesem ihnen zustehenden Rechte künftighin einen ausgiebigeren Gebrauch machen als bisher!

Und noch auf einen Punkt sollten die Krankenkassen mehr Gewicht legen, das ist die Aufklärung ihrer Mitglieder über den Wert einer vernünftigen Wohnungshygiene. Es ist eine leider nicht wegzuleugnende Tatsache, daß gerade in der minderbemittelten Bevölkerung auf die Wohnung wenig Wert gelegt wird. Auf die mannigfachen Gründe braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Desto notwendiger ist es, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die mit engen, überfüllten Räumen verknüpften Gefahren zu mildern. Durch Plakate in den Kassenlokale, durch Merkblätter, gelegentliche Flugblätter, belehrende Auf-



Der letzte Kampf.

Sonne will dem Tag entgegenreisen,
Ihre Sehnsucht grüßt zum Licht empor —
Seht die letzten grauen Dünste schweifen,
Und in schattenhaften Streifen
Wogt es durch den Nebelflor.

Sind's Geipeniter, die beim dunklen Reigen
Sich vergaßen und jetzt eilends flieh'n?
Sind es Menschen, die dem Schlaf entsteigen,
Gähnenbe, die nun im Schmeigen
Mürrisch zu der Arbeit zieh'n?

Nein, sie sprechen; ihre Lippen beben,
Ihre Finger spreizen sich im Krampf,
In das ahnungsvolle Morgenschweben
Stürmt ihr Zornblick, und sie heben
Ihre Stimme: „Auf zum Kampf!“

Dies sind Kämpfer, die der Nacht entboren,
Jedem Glanz der Freiheit sind ein Feind,
Und ihr Haß, von Vätern her verschworen,
Gilt dem Licht aus Himmelhoren,
Das uns alle gleich beiseht.

„Auf zum Kampf!“ Es gilt den allerlehten
Nie ein Sieg bekrönt ihn und kein Ruhm,
Krieger, die das Schwert vergeblich wehten!
Deine Hoffnungen zerfetzten,
Todgeweihtes Junkertum!

(Ulf.) Fritz Engel.



Das Kunstholz.

Von R. R. o d t.

Nachdruck verboten.

Bei keinem Holz — Brennholz, Bauholz, Werkholz — erfährt das Material durch die Bearbeitung eine solche Wertsteigerung wie beim Kunstholz.

Nur die Verarbeitung werden an dieses Holz, denn auch ganz besondere Ansprüche gestellt in Bezug auf Dichte, Struktur, Gleichmäßigkeit, Farbe — ja oft sogar Geruch. In dieser Beziehung haben namentlich die einheimischen Hölzer nicht genügt, und es sind im Laufe der Zeit besonders gewisse ausländische Hölzer zu hoher Bedeutung gelangt. Das schönere schwarze, dicke und harte Ebenholz hat einer ganzen Kunitindustrie der Ebenholzerie, der Herstellung von ein- oder aufgelegten Arbeiten in Violoncello, den Klavieren gegeben. Das schöne Produkt kommt von dem Insel Mauritius und aus Ostindien, weniger gewöhnlich aber von großartigen Wäldern von Sumatra. Das Ebenholz findet auch zahlreiche andere Verwendungszwecke, wie zur Herstellung von Nistern, Messerheften, Zündhölzern und wissenschaftlichen Instrumenten. Der großen Nachfrage entsprechend, hat es nicht an Nachahmungen gekehrt, und wohl über die Hälfte derartiger der hohen Namen Ebenholz tragenden Stücke haben wohl mit dem echten Holz nichts zu tun.

Einer besonderen Beachtung erzieht sich infolge seiner Härte und Widerstandsfähigkeit gegen den Schimmel, seiner geringen Schwindung, seiner Festigkeit und seiner ausgezeichneten Härtefähigkeit mit Leim wegen das Ma-

hagoniholz in der Kunstschlerei. Es stammt aus Westindien und den Hondurasbäländern. In einigen anderen Hölzern, wie Rosenholz, Cam, Purpurholz usw. haben wir Konkurrenten, die aber in Farbenkombination, Gleichmäßigkeit und Zeichnung des Holzes hinter dem echten Mahagoniholz doch erheblich zurückbleiben.

Durch besonders schöne Zeichnungen und Struktur sind das Partridge-, Flauen-, Zebra-, Tulpen-, Atlas- und das Schlangenholz ausgezeichnet; besonders das Padawaholz, die Wurzel einer brasilianischen Palmart, zeigt eine eigenartige Arabeskenzeichnung.

Durch ein in Verticesgaben gebräuchliches Einbürtigen von Ahornholz mit Schwefelstaub wird eine Erhöhung des weißen Glanzes und ein feines Aussehen der Schmiedwaren erreicht.

Auch der Geruch spielt bei einigen Kunstholzern eine ausschlaggebende Rolle. So haftet der Rosenduft des aus Rio de Janeiro wie aus Bahia kommenden Rosenholzes den Kunstgegenständen noch lange an und bedingt den hohen Preis dieses ziemlich spärlich in den Handel kommenden Holzes. Das ebenfalls durch angenehmen Duft ausgezeichnete Cedernholz enthammt nicht, wie meist angenommen wird, den Cedern des Libanon, sondern wird heute von einer Wachholderart gewonnen, die in Nordamerika und auf den westindischen Inseln wächst.

Auch viele neuholländische Holzarten sind durch schönen Geruch ausgezeichnet, aber weniger bekannt und verbreitet.

Für die Verarbeitung im Kunstgewerbe ist die Stärke und Dichte der Jahresringe, die in erster Linie von den Wachstumsverhältnissen der Bäume abhängen, oft von ausschlagge-

bedeutung. Das zu Resonanzböden verwendete Holz muß z. B. gleich starke Jahresringe mit gleichem Verlauf und konstantem Verhältnis zwischen Frühjahrs- und Herbstjähren haben. Es kommen zu diesem Zwecke die Fichten aus gewissen Gegenden des Böhmerwaldes zur Verwendung, die in etwa 1000 Meter ü. M. auf kumpfigem wenig fruchtigem Boden erwachsen sind. Das beste Holz für diesen Zweck liefert jedoch die seit Jahrhunderten auf dem Boden liegenden mit Moos überwucherten Baumstämme des Urwaldes.

Größere Jahreswärme bringt im allgemeinen dichtes Holz hervor. Daher zahlreiche Kunstholzer aus den üppigen Wäldern der Tropen, wo sich unter dem Einfluß der glühenden Sonne die Jahresringe zu einer oft metallähnlichen Masse zusammendrängen. So hat das Holz der algerischen Korkeiche eine bedeutend höhere Dichte wie das der europäischen. Dagegen ist eine Erhöhung der Dichte durch Anpflanzung einheimischer Bäume in südlichen Landstrichen nicht zu erreichen; es hat sich vielmehr gezeigt, daß die ungeeigneten Wachstumsverhältnisse dann das Gegenteil bewirken.

Zur Fabrikation von Spazierstöcken bedarf man eines leichteren nicht zu weichen Holzes, zu Drehslerarbeiten eines härteren politurfähigen Holzes, zur Fabrikation von Schächeln wird ein in bedeutender Höhe gewachsenes spaltbares elastisches und weiches Holz verwendet. Der Holzgraph findet für seine Zwecke taugliche harte, gleichmäßig dicke und gut schleifbare Holz nur bei dem in Kleinasien wachsenden Buchsbaum. Das weiche beim Schneiden wenig Widerstand bietende Holz für die Spielwarenindustrie liefern uns dagegen unsere Coniferenwälder in reicher Menge.

Das Entlassungsverfahren bei der Demobilisierung.

Im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe hat ein Vertreter des preussischen Kriegsministeriums und der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern die Grundzüge für die Demobilisierung entwickelt.

Der erste Grundsatz ist, daß keine Arbeitslosigkeit eintreten darf. Es soll deshalb kein Mann entlassen werden, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Die Leute, die keine Arbeit bekommen können, dürfen im Heere bis zu vier Monaten mit Gewährung von Unterkommen und Verpflegung zurückgehalten werden. Gegebenenfalls würden die Leute darauf hinzuwirken sein, daß sie, wenn sie ohne sichere Stellung zur Entlassung kommen, brotlos sein würden. In Berücksichtigung des zweiten Grundsatzes, daß der Friedenswirtschaft so schnell wie möglich genügende Kräfte zugeführt werden, sollen bei Auswahl der zu entlassenden Personen, wobei die älteren Jahreshalten zuerst zu entlassen sind, nachgeordnete Berufe vorzugsweise Berücksichtigung finden:

- a) führende Persönlichkeiten aus dem Bereiche des Handels, der Industrie, der Schiffahrt und des sonstigen Wirtschaftswesens,
 - b) Leiter von Handels-, Industrie und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren,
 - c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.
 - d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen,
 - e) Seeleute und Fischer, soweit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Kahnbesitzer und Schiffer der Binnenschiffahrt, soweit sie selbständig sind, oder eine feste Stellung nachweisen.
 - f) gelernte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffbau erfahrene Leute, Maschinbauern, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hafnarbeiter, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Schlächter, Bäcker usw., soweit sie sogleich in ein festes Arbeitsverhältnis treten,
 - g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sogleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenerkehr,
 - h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für ihren Lebensberuf befanden,
 - i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Auslande hatten und dorthin zurückkehren wollen.
- Bei der sofortigen Entlassung aus dem Heere werden unterschieden Klasse 1: Mannschaften, die Stellung und einen angemessenen Lebensunterhalt haben, Klasse 2: die von den Arbeitgeberinnen persönlich angeforderten Leute. Wenn z. B. der Fabrikbesitzer A. den Grenadier X. haben will, könnte eine entsprechende ausgefüllte Karte dem Truppenteil übermittelt und der Grenadier X. gefragt werden, ob er zu den und den Bedingungen seine alte Stellung wieder annehmen will. — Wenn er einwilligt, bekommt er seinen Schein, daß er angenommen ist. Klasse 3: die zahlenmäßig von den Betrieben angeforderten Leute, Klasse 4: der verbleibende Rest der Mannschaften, deren Name und Beruf von den Truppenteilen an die stellvertretenden Generalkommandos und von diesen an die Zentralauskunftstellen übermittelt wird. Diese Leute (Kl. 4) können unter Umständen mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land beschäftigt werden.

Das allgemeine Arbeitsverbot, das für die Beurlaubung der Demobilisierten zuständig ist, wird mit dem Bescheid des Innern in allen Angelegenheiten der Demobilisierung der Arbeitskräfte einmütig zusammenarbeiten, um so mehr, als der Unterstaatssekretär dieses Reichsamts betonte, daß diese Fragen der Demobilisierung von den großen sozialen Aufgaben, die das Reichsamt des Innern wahrzunehmen hat, nicht getrennt werden können.

Auch für das Reichsamt des Innern ist der wichtigste Punkt des Arbeitsprogramms die Verhütung der Arbeitslosigkeit. Der Unterstaatssekretär ist aber der Meinung, daß wir nach Friedensschluß, weil wir nicht dem Heere unsere ganze Innen- und Außenwirtschaft neu aufbauen müssen, wahrscheinlich Arbeitsmangel haben werden. Dennoch müssen wir uns darauf einrichten, daß für Arbeitslose zu sorgen ist. Für die Arbeitsnachweissfrage fällt ins Gewicht, daß durch Verfügung des Reichsamts des Innern den Landeszentralbehörden die Möglichkeit gegeben ist, überall öffentliche Arbeitsnachweise, auch im Zwangswege, einzurichten. Eine das österreichische Beispiel nachahmende Einwirkung auf die Arbeitgeber dahin, daß sie ihre früheren Angestellten in die alten Stellen wieder aufnehmen, hält der Unterstaatssekretär nicht für ratsam, weil bei den deutschen Arbeitgebern eine Abneigung, die Angestellten wieder aufzunehmen, nicht nur nicht vorhanden ist, sondern im Gegenteil, die deutschen Arbeitgeber den größten Wert darauf legen, ihre alten Kräfte wieder zu erhalten. Die Arbeitsschutzgesetze in vollem Umfang wieder in Kraft treten zu lassen, geht, ungeachtet aller Bedenken, natürlich nicht an, solange unsere Truppen für ihre schweren Rüstungs Waffen und Munition unbedingt nötig haben. Nach dem Krieg erfordert das Interesse unseres Volkswohles und ebenso das Interesse der männlichen Arbeiter, daß die Frauen aus den männlichen Berufen wieder herausgebracht werden, was allerdings, da die Frauen in diesen Berufen gut verdienen und sich vielfach sehr wohl fühlen, Schwierigkeiten haben wird. Allmähliche Wiederbeschäftigung der Nacharbeit der Frauen und der verlängerten Arbeitszeit, überhaupt allmähliche Wiederherstellung der Arbeiterbeschäftigungen im Laufe einer möglichst kurz bemessenen Übergangszeit, soll die Arbeit der Frauen und der Jugendlichen auf den Friedensstand zurückführen. Endlich soll, falls demnach Arbeitslosigkeit in größerem Umfang eintritt, seitens der Staats- und Kommunalverbände Arbeit z. B. an juristgeschickten Bauten beschafft werden, um wirtschaftliche Notstände zu verhüten.

Alle diese Fragen sollen, nachdem sie im Reichsamt des Innern bearbeitet sind, einem Beirat aus Interessentenkreisen vorgelegt werden, in dem der Städtehof, die Landwirtschaft, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, unter letzteren Vertreter der Gewerkschaften in verschiedenen Richtungen, und die Arbeitsnachweissverbände vertreten sein werden. Darauf folgt die Fortführung der Demobilisierungsarbeiten innerhalb der Ressorts und Inangriffnahme der nötigen Vorbereitungen gelehrender und verwaltungstechnischer Art.

Der Unterstaatssekretär fügte diesen Mitteilungen hinzu, daß wir auf die galizischen und die polnischen Arbeiter den größten Wert legen müssen. Eine große Menge italienischer Arbeiter lassen wir im Lande ruhig weiter arbeiten, obwohl wir uns im Kriegszustand mit Italien befinden. Was die polnischen Arbeiter betrifft, so sind seit der Erklärung Bolens zu einem selbständigen Staate die Verhältnisse nicht gerade leichter geworden; vielfach ist wegen der polnischen Gebiete, die aus den für Oesterreich okkupierten polnischen Gebieten stammen, auch mit Oesterreich zu verhandeln. Im übrigen wird in den okkupierten Gebieten sehr viel Möglichkeit vorhanden sein Arbeit zu bekommen.

Der Demobilisierungsplan des Heeres, dem sich der Demobilisierungsplan der Marine in den grundlegenden Richtungen anschließt, kann ebensowenig, wie der Mobilisierungsplan in die Öffentlichkeit gebracht werden. Jedoch dürften die auf die Entlassung der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen den Mitgliedern des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe zugänglich gemacht werden können. Für die Marine ergeben sich besondere Verhältnisse durch die Notwendigkeit, die Gewässer von Minen zu säubern. Bei diesen gefährlichen Arbeiten muß ein Wechsel der Schiffbesatzungen soweit als irgend möglich vermieden werden. Es ist in Aussicht genommen, nicht nur alle Minenräum- und Minensuchdivisionen, sondern auch die zurzeit dem gleichen Zweck dienenden Hilfsformationen zur Säuberung der Gewässer von eigenen und feindlichen Minen zunächst zurückzuhalten. Es wird das Möglichste getan werden, um die Zahl der festzuhaltenden Leute niedrig zu halten, die Besatzungen sollen sich aus Dienstpflichtigen zusammensetzen, die auch nach dem Kriege dienstpflichtig bleiben.

Vorstehenden Aufsatz entnehmen wir der Zeitschrift: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“. Für unsere Kollegen ist es gewiß interessant, zu lesen, daß alles getan wird, um eine große Arbeitslosigkeit nach dem Kriege zu verhüten; jedoch müssen wir uns auf alles vorbereiten. Das Fehlen eines großen Teiles der Rohmaterialien ist durch keinen Arbeitsnachweis aus der Welt zu schaffen und außerdem ist es schwer vorauszusetzen, welche Dinge sich im einzelnen beim Friedensschluß noch entwickeln. Auf das Schlimmste gefaßt zu sein, ist für uns als Organisation die Hauptsache.

Lohnbewegung der Hamburger Werftarbeiter.

Eine Rieserversammlung der Hamburger Werftarbeiter beschäftigte sich am 16. Juli mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Hamburger Werften. Auf Vertrauensmännerversammlungen waren die Verhältnisse schon klar worden und die von den Vertrauensleuten aufgestellten Forderungen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Dieselben lauten wie folgt:

1. Die Arbeitszeit wird ab 1. August 1917 auf 52 Stunden pro Woche herabgesetzt. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit tritt eine dementsprechende Erhöhung der Löhne ein.
2. Die Einstellungslohn sowie die bestehenden Löhne werden um 10 Pfg. erhöht.
3. Die Löhne aller im Lohn Beschäftigten werden um 20 Pfg. erhöht.
4. Die Affordpreise sind einer Neuregelung zu unterziehen und so zu bemessen, daß mindestens pro Stunde 1,30 Mk. verdient werden kann.

5. Alle qualifizierten Arbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 50 Prozent.
6. Die bisher gewährte Kriegsteuerzulage wird anstatt monatlich in derselben Höhe wöchentlich gezahlt.
7. Bei regulärer Wechsellöhnt werden 50 Proz. Zuschlag gezahlt.
8. Die Schiffszimmerer erhalten für Ueberstunden und Nacharbeit den gleichen prozentualen Zuschlag wie alle übrigen Arbeiter.
9. Die Familienzulage der Reklamierten wird von 2 Mk. auf 4 Mk. erhöht.

Zu wünschen wäre, daß diese Forderungen voll und ganz bewilligt würden. Es ist unbestrittene Tatsache, daß sowohl im Frieden wie auch jetzt im Kriege die Hamburger Werftarbeiter die mit am schlechtesten bezahlten Metallarbeiter Deutschlands sind. Jetzt im Kriege sind Einstellungs- und Stundenlöhne von 48-50 Pfg. wirklich nicht mehr zeitgemäß. Und im Afford bringt es selbst der qualifizierte Werftarbeiter im günstigsten Falle nur auf 1-1,10 Mk. pro Stunde. Man vergleiche damit die Löhne in der Metallindustrie im übrigen Deutschland und man wird zugeben, daß die Forderungen der Hamburger Werftarbeiter vollständig berechtigt sind.

Bei dieser Gelegenheit sollen die auf den Werften beschäftigten Gewerkschaftskollegen die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen aber auch auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam machen und diesen Kollegen klar machen, daß ohne Organisation für sie nichts zu erreichen ist. Die Zeit ist günstig, und wenn die Gewerkschaftskollegen dieselbe verstehen und ausnützen, dann tragen sie auch dazu bei, die Grundlagen zu stärken auf denen die Werftarbeiter weiterbauen können. Agitations- und Aufnahmematerial ist auf dem Sekretariat, Marcusstraße 18, zu haben.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Gustav Kappel, Mitgl. im Ortsverein Schweidnitz.

Ehro seinem Andenken!

Nach dem Tode von:

Unteroffizier Max Vogel, Mitglied des Ortsvereins Augsburg.

Herman Jansen, Mitglied im Ortsverein Hamburg.

Paul Stibbe, Mitglied im Ortsverein Hamburg.

Unteroffizier H. Schaumburg, Mitglied im Ortsverein Hagen.

Familienbeihilfen.

Das Reichsamt gibt ein Schreiben des Reichskanzlers an sämtliche Bundesregierungen bekannt, durch welches die Bestimmungen des Rundschreibens vom 9. Januar 1917 betr. Entlohnung reklamerter Arbeiter, die außerhalb des Wohnortes ihrer Familie arbeiten ergänzt werden.

1. Berechnung des Arbeitsverdienstes.

In dem Rundschreiben ist bestimmt worden, daß als Arbeitsverdienst ein Betrag anzunehmen sei, wie er bei regelmäßiger Arbeitszeit u. normaler Arbeitsleistung verdient werden kann. Es war damit bezweckt, daß bei Berechnung des als Ausgleich für etwaige Ausfälle gegenüber den bisherigen Einnahmen des Heerespflichtigen zu gewährenden Betrags mindestens ein Lohn eingestellt würde, wie ihn der aus dem Heeresdienst Entlassene tatsächlich bei Ausnutzung der Arbeitszeit und seiner Arbeitskraft durchschnittlich verdienen kann. Die Bestimmung scheint nicht überall gleichmäßig ausgelegt zu sein. Insbesondere wird bei Anrechnung verdienter höherer Löhne (durch Ueberstunden, Sonntagsarbeiten usw.) verschieden verfahren. Ich bemerke daher folgendes:

Den Verdienst des zur Arbeitsleistung Entlassenen allgemein wöchentlich oder monatlich nach seinem tatsächlichen Betrage zu berechnen und danach die Höhe der Unterstützung jedesmal erneut festzusetzen, ist mit Rücksicht auf die damit verbundene Belastung der Arbeitgeber und Lieferungsverbände allgemein nicht angängig. Ist es vereinzelt durchführbar, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es ist dann aber mindestens ein normaler Arbeitsverdienst der Berechnung zu Grunde zu legen.

Im übrigen wird als Arbeitsverdienst ein Betrag anzunehmen sein, wie er bei der für den Betreffenden nach der Art seiner Beschäftigung üblichen Arbeitszeit und bei normaler Arbeitsleistung allgemein verdient wird, wobei der Verdienst für Sonntagsarbeiten und Unterstunden mit in Rechnung zu stellen ist, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betrieb erzielt zu werden pflegt. Treten allgemeine Lohnerhöhungen oder Ermäßigungen ein, oder erfolgt ein Uebergang des Entlassenen in eine andere besser oder schlechter gelohnte Arbeitsstelle (auch im gleichen Betrieb), so muß auf Grund des veränderten Lohnes eine Neufestsetzung der den Familien zu gewährenden Zuschüsse erfolgen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Fälle zu richten sein, in denen Arbeiter zunächst gegen geringeren Lohn eingestellt werden, dann aber höhere Löhne, z. B. statt Tagelohn Affordlöhne, nach Einarbeitung erhalten. Hier wird bei Eintritt der höheren Löhne der zu gewährenden Ausgleich neu zu ermitteln sein.

2. Anrechnung der von den Entlassenen gezahlten Rassenbeiträge.

Die Rassenbeiträge sind von dem berechneten Arbeitsverdienst nicht in Abzug zu bringen.

3. Fälle von Krankheiten, Unfällen und unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Es erscheint erforderlich, daß für die Familien der zur Arbeit entlassenen Heerespflichtigen in Fällen der Erkrankung, von

Unfällen oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit gesorgt wird, da die Heerespflichtigen unter der Voraussetzung die Arbeit aufgenommen haben, daß sie sich mit ihren Familien nicht schlechter stellen würden, als während ihrer Zugehörigkeit zum Heere.

Es wird in diesen Fällen von den Bezügen auszugehen sein, die der Entlassene und seine Familie an Löhnung, freier Verpflegung, Familienunterstützung usw. vor Einstellung in die Arbeit gehabt hat. Diese Beträge werden entsprechend den in dem Rundschreiben vom 9. Januar 1917 gegebenen Grundsätzen zu berechnen und ihnen die dem Entlassenen selbst oder seiner Familie etwa gewährten Beträge gegenüber zu stellen sein. Der Unterschied wird der Familie dann vergütet werden müssen.

Da der Heerespflichtige im Krankenhaus freie Verpflegung hat, wird für die Krankenhausbehandlung entweder der Betrag von 45 Mk. monatlich, der den Entlassenen für Verpflegung und Bekleidung im Heere nach dem Rundschreiben zugute gerechnet werden soll, außer Ansatz zu lassen oder 45 Mk. werden der Familie als Einnahme durch Ersparnis an Verpflegung zu berechnen sein. Gibt diese Berechnung zu Bedenken Anlaß, so ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Beträge eingezogen werden, auf die der Entlassene und seine Familienangehörigen Anspruch haben würden, wenn die Behandlung nicht in einer Anstalt erfolgte.

Bei Unfällen ist in gleicher Weise wie in Fällen der Erkrankung zu verfahren, jedoch kann der Ausgleich nur solange gewährt werden, bis eine etwaige Unfallrente zur Auszahlung gelangt. Die für die Zeit der Gewährung nachträglich gezahlte Unfallrente wird für die gewährten Beträge in Anspruch zu nehmen und hierüber eine Verköndigung mit dem Unfallverlehten rechtzeitig herbeizuführen sein.

Wenn der Entlassene gezwungen ist, die Arbeit ohne sein Verschulden zeitweise zu unterbrechen (Störung bei Bauarbeiten durch Frost, bei Explosionen und dergl.), so ist ihm auf Grund einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Arbeitsunterbrechung nicht der entgangene Lohn, sondern ein Betrag als Ausgleich zu geben, der seinem früheren Einkommen vor Einstellung in die Arbeit (Familienunterstützung, Löhnung, freie Bekleidung usw.) entspricht.

4. Anwendung des Rundschreibens auf die zur Arbeit in die Landwirtschaft entlassenen Militärpersonen.

Der Ausgleich soll auch den zur Arbeit in die Landwirtschaft entlassenen Militärpersonen gewährt werden, jedoch nur dann, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt. Die dem Entlassenen etwa neben dem Arbeitslohn gewährten Naturalien sowie freie Wohnung oder sonstige Bezüge sind mit in Rechnung zu stellen. Ihre geldliche Bewertung muß der Entscheidung der Lieferungsverbände überlassen bleiben.

5. Die für in Anstalten untergebrachte Familienangehörige vom Lieferungsverband gezahlten Beträge.

In Fällen, in denen der entlassene Heerespflichtige durch etwaige Anstaltspflege seiner Familienangehörigen erwachsenen Kosten vor seiner Einstellung in das Heer ganz oder zum Teil getragen hat, sind die dafür zu zahlenden Beträge, soweit diese Verpflichtung infolge seiner Entlassung wieder auflebt, bei Berechnung des bisherigen Einkommens als Familienunterstützung mit zur Anrechnung zu bringen.

6. Welche Heerespflichtige fallen unter das Rundschreiben vom 9. Januar 1917?

Das Rundschreiben hat nur auf die zur Arbeit entlassenen Mannschaften Anwendung zu finden. Auf die zur Arbeitsleistung beurlaubten und kommandierten Leute bezieht es sich nicht, da deren Familien das Recht auf Fortgewährung von Familienunterstützung für den Fall der Bedürftigkeit zusteht.

In Fällen, in denen zweifelhaft ist, ob Kommandierung, Beurlaubung oder Entlassung vorliegt, werden die Lieferungsverbände Rückfrage beim Truppenteil zu halten haben.

7. Nach der Entlassung Heerespflichtiger geborene Kinder.

Werden Heerespflichtigen nach ihrer Entlassung zur Arbeitsleistung noch Kinder geboren, so ist die Familienunterstützung für diese dem Einkommen vor der Entlassung hinzuzurechnen.

8. Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Die Bestimmungen des Rundschreibens finden auch auf das zur Arbeitsleistung entlassene Personal der freiwilligen Krankenpflege Anwendung.

9. Wochenhilfe.

Eine Berücksichtigung der Frauen Heerespflichtiger bei Zugehörigkeit zum Heere etwa gewährten Wochenhilfe kann bei der Berechnung des den Familien zu gewährenden Ausgleichs nicht in Frage kommen.

10. Krankenhauskosten für Angehörige.

Krankenhauskosten, die den Angehörigen eines zur Arbeit Entlassenen gewährt worden wären, wenn dieser im Heere verblieben wäre, werden bei Berechnung des Ausgleichs den Familien auf Antrag als früheres Einkommen mit zugute zu rechnen sein. In gleicher Weise sind auch die Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneien, Beerdigung usw. zu berücksichtigen.

11. Anrechnung der Unterstützung früherer Arbeitgeber, die infolge Uebernahme der Arbeit fortfallen.

Ein namhafter Teil der Familien der Eingezogenen bezieht Unterstützungen von den früheren Arbeitgebern des Ehemannes. Fallen diese infolge der Entlassung des Kriegsteilnehmers zur Arbeitsübernahme in einem bestimmten Betriebe fort, so wird der dadurch entstandene Ausfall bei der Bemessung der Ausgleichsunterstützung nicht in Rechnung gestellt werden dürfen, da es sich hier um eine freiwillige jederzeit widerrufliche Leistung handelt. Die Ausgleichsunterstützung aber nur bezweckt, den Kriegsteilnehmer gegen die Ausfälle zu sichern, die ihm dadurch entstehen, daß ihm oder seiner Familie Leistungen infolge seiner Entlassung entzogen werden, die das Reich zu seinen bzw. seiner Angehörigen Gunsten angeordnet hat.

Sollten allerdings Arbeitgeberbeiträgen bei Festsetzung der Familienunterstützungen berücksichtigt und diese deshalb niedriger festgesetzt sein, so wird bei nachgewiesenem Vorfall der Arbeitgeberbeiträge der Betrag an Familienunterstützungen bei Berechnung des Ausgleichs einzusetzen sein, der ohne Vorhandensein der Zuschüsse der Arbeitgeber gewährt worden wäre.

